

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

26.1.1884 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Januar.

No. 22.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den H. H. Agenten angenommen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 25. Januar.

In Oesterreich ist in diesen Tagen wieder ein Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht, der angesichts der Zusammenfassung der Habsburgischen Monarchie aus so verschiedenartigen Nationalitäten nicht verfehlen kann, den Haber der Parteien aufs lebhafteste anzufachen. Ob ein anderes Resultat erzielt wird, muß dahin gestellt bleiben. Der Abgeordnete Wurmbbrand hat einen Antrag gestellt, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, unter Festhaltung des Deutschen als Staatsprache den Geltungsbereich der landesüblichen Sprache in Amt, Schule und öffentlichem Leben zu regeln. Man erwartet eine dreitägige Debatte und nach der bisherigen Meldung trägt auch die weitere Erwartung nicht, daß bei derselben mehr das Galerienpublikum als die staatsmännische Erwägung ihre Befriedigung findet. Die Deutschen und die zentralistisch gesinnten Redner sprechen natürlich mächtig zum Gemüth der deutschen Zuhörer in Wien, wenn sie das Deutsche als Kulturprache und seine historische Bedeutung für die österreichische Staatseinheit feiern, — je enthusiastischer, desto wirkungsvoller. Leider ist kein Staatswesen weniger darnach angethan, mit Enthusiasmus regiert zu werden, als Oesterreich-Ungarn, dessen offizieller Name schon die poetische Verwendung ausschließt. Graf Hohenwart dürfte wohl Recht haben, wenn er den Antrag nicht opportun findet; Andere, wenn sie die Kompetenz des Reichsraths bezweifeln, die Materie gesetzlich zu regeln, — ja, selbst die Frage dürfte nicht ganz von der Hand zu weisen sein, ob sich das Verhältnis des Deutschen zu den einzelnen Landesidiomen angesichts der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der thatsächlichen Verhältnisse überhaupt einheitlich regeln lasse.

Von Wichtigkeit für die handelspolitischen Interessen eines großen Theiles von Deutschland ist die Nachricht der Petersburger „Nowosti“, wonach von russischen Finanzminister dem Reichsrath zur Begutachtung unterbreitete Vorschläge betreffend Exportprivilegien für russischen Spiritus, der ins Ausland versandt wird, genehmigt worden sind.

Nicht sehr angenehm lauten für die Franzosen die neuesten Nachrichten von der chinesischen Grenze. Das Expeditionscorps ist jetzt in der Nähe von Bacinh eingetroffen, hat aber konstatieren müssen, daß man daselbst auf einen starken Widerstand der Chinesen stöße.

Die „Prov.-Korr.“ beginnt eine Artikelserie über „die deutsche Landwirtschaft und die Lehren der Berufsstatistik“. Auf Grund der letzteren werden folgende Thatsachen konstatiert:

Die Landwirtschaft ist der Beruf, welcher die größere Hälfte der Bevölkerung unmittelbar ernährt. Ernähren bedeutet hier nicht bloß die Lieferung der Nahrungsmittel, sondern die Lieferung der Mittel zur Befriedigung aller Lebensbedürfnisse. — Die Landwirtschaft ist der Beruf, welcher den meisten selbständigen Unternehmern oder Besitzern Raum gewährt. Die Landwirtschaft ist der Beruf, welcher mit der stärksten Familienbildung den stärksten Zuwachs zur Bevölkerung gewährt.

Hieran werden Erörterungen geknüpft, denen wir Folgendes entnehmen:

Friedrich List, der große patriotische Nationalökonom, hat vor 40 Jahren vielfach den Satz verfochten, daß der Aufschwung der nationalen Industrie den Aufschwung der Landwirtschaft ganz von selbst im Gefolge habe. Heute jedoch hat dieser Satz einen beträchtlichen Theil seiner Geltung verloren durch zwei zu List's Lebzeiten nicht voraussehende Thatsachen. Die eine ist die von dem ersten Beförderer der deutschen Eisenbahn-Anlage selbst nicht geahnte Ausdehnung der Verkehrsmittel; die zweite Thatsache ist die in Folge der ersten entstandene Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion in Gegenden, deren Konkurrenz auf dem deutschen Markt vor 40 Jahren sich niemand hätte vorstellen können. Aus allen angegebenen Umständen folgt, daß es die Pflicht der deutschen Regierungen, weiterhin aber die Pflicht der ganzen deutschen Nation ist, sorgfältig die Mittel und Wege ins Auge zu fassen, durch welche der landwirtschaftliche Beruf auf deutschem Boden gegen eine unheilvolle Unsicherheit und weiterhin gegen Verklümmern und Gefährdung geschützt werden kann. Mit den mäßigen Hülfe auf die fremde landwirtschaftliche Einfuhr, welche im Jahre 1879 eingeführt worden sind, ist dieser Aufgabe bei weitem nicht genügt.

Die Gutachten, welche Kultusminister von Götler von den preussischen medizinischen Fakultäten über die Frage der Dissektion eingefordert hat, lauten, wie man der „Nat.-Ztg.“ berichtet, fast übereinstimmend dahin, daß der Stand der neueren medizinischen Forschung die Dis-

sektion nicht entbehren könne und die dagegen vorgebrachten Bedenken in keiner Weise als haltbar anzusehen wären. Man wird sich erinnern, daß auch der Minister diesen Standpunkt im Parlament vertreten hat.

Deutschland.

* Berlin, 25. Jan. (Tel.) Se. Majestät der Kaiser ist nach gut verbrachter Nacht gegen 9 Uhr aufgestanden und empfing bald darauf zum Vortrage den Polizeipräsidenten und den Hofmarschall Perponcher. — Zu der gestrigen Cour im Schlosse waren ungefähr 1600 Einladungen ergangen. Die Cour bestand nicht in einer Sprechcour, sondern in einer Defilircour, welche die Votchschafter, deren Gemahlinnen und die Mitglieder des diplomatischen Corps eröffneten, an welche sich dann die Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens, die Fürstlichkeiten und die anderen Klassen der Rangordnung gemäß angeschlossen. Während der Cour war die Kaiserin von den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie und den hier anwesenden Prinzen der souveränen Häuser umgeben. Nach der Cour fanden einige Vorstellungen statt; sodann übernahmen der Kronprinz und die Kronprinzessin für das Kaiserpaar die Repräsentationspflichten und begaben sich, nachdem inzwischen die Votchschafter und Fürstlichkeiten im Weißen Saale Platz genommen, in feierlichem Zuge mit den übrigen Mitgliedern der Kaiserfamilie nach dem Weißen Saal, wo Hofkonzert stattfand. — Graf Otto Stolberg ist an Stelle des verstorbenen Grafen Redern zum Oberstkämmerer ernannt worden.

* Berlin, 24. Jan. Statthalter Feldmarschall von Manteuffel ist von Friedrichruh, wo er noch mit dem Votchschafter Fürsten Hohenlohe zusammentraf, heute Nachmittag wieder hier eingetroffen. — Die Rückkehr des Bischofs von Münster wird in der Stille erfolgen, frühestens in der nächsten Woche. — Das in der „Nouvelle Revue“ der Madame Edmond Adam veröffentlichte Pamphlet: „Die Berliner Gesellschaft“, von dem heute die ersten Exemplare in Buchform eintreffen, wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wegen Majestätsbeleidigung, Verleumdung der Mitglieder des Königshauses, des Reichstanzlers und der Mitglieder des Staatsministeriums beschlagnahmt. — In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Vertrag mit der deutschen Edison-Gesellschaft beraten. Weitere Ermittlungen vor der definitiven Beschlußfassung bezweckende Anträge Bellermann's und Derschlag's wurden abgelehnt. § 1 des Vertrags wurde mit 90 gegen 23 Stimmen genehmigt. Dagegen stimmten außer den Stadtverordneten der Bürgerpartei und der Arbeiterpartei noch sieben andere Stadtverordnete. Zwei andere enthielten sich der Abstimmung. Die übrigen Paragraphen wurden mit unerheblichem Zusatze dann ebenfalls angenommen.

Der Bundesrath hat sich in seiner heutigen Plenarsitzung nur mit Gegenständen von untergeordneter Bedeutung befaßt. Die Tagesordnung enthielt: Mittheilung über Ernennung eines Kommissars für Elsaß-Lothringen; Vorlage betreffend die Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1883, Antrag betreffend die Besetzung einer Senatspräsidenten- und zweier Rathstellen beim Reichsgericht; Anträge betreffend die Feststellung des Ruhegehalts z. v. von Reichsbeamten und die Wahl von Mitgliedern der Disziplinarkammer für Elsaß-Lothringische Beamte und Lehrer; Bericht des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen, betreffend die Feststellung der Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern zc. und an Spielarten-Stempel für 1881—82; mündlicher Bericht der genannten Ausschüsse, betreffend die Feststellung des Mittelwertes für den österreichischen Gulden Gold zum Zweck der Berechnung der Reichs-Stempelabgaben; mündliche Ausschussberichte über verschiedene Eingaben und die Vorlegung neuer Eingaben.

Der Volkswirtschafts-Rath nahm zu Ziffer 1 der Grundzüge den Antrag an, wonach alle Arbeiter und Beamten in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken, Gruben, Werften, Fabriken, Hüttenwerken, deren Lohn oder Gehalt jährlich 2000 M. nicht übersteigt, nach Maßgabe des Gesetzes versichert werden, ebenso Arbeiter, Betriebsbeamte von Gewerbetreibenden, deren Gewerbebetrieb in Ausführung von Bauarbeiten besteht, sowie andere nicht im Dienste eines derartigen Gewerbetreibenden stehende Bauarbeiter, Betriebsbeamte, sofern sie nicht lediglich einzelne Reparaturarbeiten ausführen. Vorgeordneten Betrieben stehen solche gleich, wo Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Betriebe ständig zur Verwendung kommen. Betriebsbeamte mit 2000 M. übersteigendem Arbeitsverdienst können auf Grund einer statutarischen Bestimmung versichert werden.

Am 21. d. M. starb in Remo der Wirkl. Geheimrath Graf von Ugedom, Besitzer der Herrschaft Rarzig auf Klügen, in's Herrenhaus durch königlichen Erlaß vom 29. Septbr. 1860 als lebenslängliches Mitglied berufen. Geboren am 17. Juli 1805 zu Pehingen, trat Guido v. Ugedom im Jahre 1835 in die diplomatische Laufbahn

als Legationssekretär in Rom ein, wo er wiederholt als Gesandter beim päpstlichen Stuhle fungirte. Von 1848 bis 1850 und zum zweitenmale von 1858 bis 1863 war er Bundestags-Gesandter in Frankfurt. 1863 wurde er unter Erhebung in den Grafenstand Gesandter beim König von Italien, in welcher Stellung er an den dem Kriege von 1866 vorangehenden diplomatischen Verhandlungen hervorragenden Antheil nahm. Bekannt ist besonders die später vom General Lamarmora veröffentlichte sogenannte Stoß-in's-Herz-Depesche vom 19. Juni 1866, in welcher der italienischen Regierung gerathen war, ihre Armees gegen Wien marschiren zu lassen und Preußen die Hand zu reichen, da Italien, um sich Venetien zu sichern, die österreichische Macht in's Herz treffen müsse. 1869 aus Italien abberufen, wurde er 1872 zum Generaldirektor der königlichen Museen ernannt und zog sich später auf seine Güter zurück.

Vom kaiserl. Patentamt sind Tabellen aufgestellt, welche die Entwicklung des Patentwesens im verfloffenen Jahre speziell und sodann in dem ganzen Zeitraume seit Gründung des Amtes Mitte 1877 behandeln. Darnach haben die Patentanmeldungen auch 1883 wie in den Vorjahren sich gleichmäßig gesteigert; ihre Anzahl stieg auf 8121, worauf jedoch nur 4848 Ertheilungen erfolgten; es erloschen im letzten Jahre 3770 und am Jahreschlusse blieben 10,535 Patente in Kraft. Aus der Uebersicht von 1877—1883 eingeschlossen ergibt sich, daß 45,570 Anmeldungen 26,084 Ertheilungen und 15,549 Löschungen gegenüberstehen. Interessant ist, in welchem Verhältnisse sich die 26,084 ertheilten Patente auf die verschiedenen Patentklassen vertheilen; obenan steht die Rubrik Instrumente mit 1133, dann folgen hauswirtschaftliche Geräthe mit 1060, Land- und Forstwirtschaft mit 980, Maschinenelemente mit 891, Eisenbahn-Betrieb mit 890, mechanische Metallbearbeitung mit 780, elektrische Apparate mit 674, Dampfessel mit 565, Schankgeräthschaften mit 560, Bier und Branntwein 526 zc., die niedrigsten Sätze finden sich bei Seilereien mit 13, bei Korbflechterei mit 17, Salinenwesen mit 26 u. s. f. Nach Landesgebieten vertheilen sich die gesammten Patenterteilungen auf Preußen 11,832 (darunter an erster Stelle Berlin mit 3408), Königreich Sachsen 2467, Bayern 1113, Hamburg 731, Württemberg 603, Baden 580 zc. Den Schluß machen Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont mit je 3, das Ausland endlich ist mit 7131 Patenten betheiligt. In dem Zeitraum von 1877 bis 1883 betragen die Einnahmen zusammen 4,617,477 Mk.; die Ausgaben dagegen sind nur für die Jahre 1881, 82, 83 aufgestellt und beziffern sich mit 608,170, bezw. 647,172 und 652,924 Mk.

Bremerhaven, 25. Jan., 10 Uhr 50 Min. (Tel.) Der Dampfer „Nectar“ hat soeben auf der Rheide Anker geworfen, die Ausschiffung der Leiche Laster's erfolgt im Hafen.

Dresden, 24. Jan. Die Zweite Kammer nahm den Gesekentwurf betreffend die Einführung eines Staatsschuldbuchs zur Aufnahme der dreiprozentigen sächsischen Rente an.

Leipzig, 24. Jan. In dem Prozesse des Reichstags-Abgeordneten Richter-Mühlhäblich, wegen Majestätsbeleidigung, hat das Reichsgericht die eingelegte Revision verworfen.

München, 24. Jan. Die Abgeordnetenkammer erlegte heute den Justizetat größtentheils nach den Anträgen des Ausschusses und begann die Berathung des Antrags Walter betreffs Abänderung, resp. Aufhebung des Notariatsgesetzes. Der Justizminister trat dem Antrag in längerer Rede sehr entschieden entgegen, legte die Zweckwidrigkeit und Unausführbarkeit desselben dar und sagte, auf solchem Fluglande von Motivierung könne die Regierung den verlangten Gesekentwurf nicht aufbauen. Man möge sich in Bayern endlich abgewöhnen, von einem Prinzip zum andern zu taumeln. Er erklärte schließlich, daß er nicht in der Lage sei, die Krone im Sinne des Antrags zu berathen, und wünschte, daß ein gutes Geschick die bayrische Rechtspflege auch fernerhin vor solchen Rückschritten bewahren möge.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Jan. Das Abgeordnetenhaus berieth den Wurmbbrand'schen Sprachen-Antrag. Die Ausschussmajorität beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Sturm brachte den bekannten Minoritätsantrag ein und erkennt die maßvolle Haltung des Majoritätsberichtes an. Bei der Generaldebatte haben sich 14 Redner gegen, 18 für den Ausschussantrag gemeldet. Lienbacher gegen den Antrag. Er erklärt, er könne nur einem solchen Vermittlungsantrag zustimmen, welcher die Staatsprachen nicht negire. Grocholski brachte einen Antrag auf eine motivirte Tagesordnung ein, wonach in Erwägung, daß der Reichsrath zur Beschließung eines diesbezüglichen Gesetzes nicht kompetent und die Geltung der deutschen Sprache auf allen Gebieten und in der Staatsverwaltung, insoweit die

Staatseinheit sie erfordere, keinesfalls bestritten worden und durch freiwillige Anerkennung seitens aller österreichischen Völker ausreichende Rechnung finde, das Haus zur Tagesordnung übergehe. — Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Rom: Mancini richtete an den italienischen Vertreter ein Zirkular betreffs der nationalen Wallfahrten zum Grabe Victor Emanuel's, und bezeichnet diese als Kundgebung für die Monarchie in Italien mit der Hauptstadt Rom.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Die Kammer begann heute die Beratung der Interpellation Langlois' über die Wirtschaftskrisis. — Der Senat bewilligte mit 177 gegen 34 Stimmen die von der Regierung für die Schulklasse geforderten Beträge. — Eine Havas-Depesche von Hongkong meldet aus Hanoi, daß am 19. d. M. eine starke französische Kolonisationsarmee in der Richtung auf Bac Ninh bei der Vereinigung des Rothen und Schwarzen Flusses auf starke Feindesmassen stieß und von denselben erfolglos beschossen wurde. — Edmond About wurde zum Mitglied der Akademie gewählt.

Tunis, 24. Jan. Der deutsche Konsul hat dem französischen Residenten angezeigt, daß Deutschland die Konsulargerichtsbarkeit am 1. Februar aufheben werde.

Spanien.

Madrid, 23. Jan. Im königlichen Palais fand heute glänzender Empfang statt, an welchem das gesamte diplomatische Corps sowie alle Fraktionen der monarchischen Partei sich beteiligten. — Das Demissionsgesuch Serano's ist eingegangen. Derselbe kehrt bereits am Ende des Monats zurück. — Der frühere Minister des Auswärtigen, Silvela, ist zum Votschaffer in Paris, Molins zum Votschaffer beim Vatikan ernannt. — Das „Amtsblatt“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Marineministers an die Kommandierenden der Marinebezirke, denselben einschärfend, auf eine den Anforderungen des Fortschrittes der Wissenschaft entsprechende Verbesserung des Marinematerials Bedacht zu nehmen, damit die Marine ihre Aufgabe, die Interessenintegrität Spaniens zu schützen, erfüllen könne.

Ueber die Persönlichkeiten der neuen Minister werden zahlreiche Einzelheiten veröffentlicht, denen wir das Folgende entnehmen. Der Ministerpräsident, unter allen Staatsmännern Spaniens einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste, ist etwa 55 Jahre alt und kinderloser Wittwer. Er war schon einmal unter Isabella Minister, seine Bekanntheit datiert aber seit der Thronbesteigung Don Alphonso's, dem er ein offener Feind, wenn auch bisweilen etwas unliebsamer Rathgeber war. Der König ist durch Canovas' Schroffheit mehrfach gekränkt worden, ohne ihm deshalb sein Vertrauen und seine Achtung zu entziehen. Eine andere Belohnung seiner Dienste als durch mehrere Orden hat Canovas stets abgelehnt; er ist nach wie vor bürgerlich, bürgerlich nicht bloß dem Namen und Range, sondern auch den Sitten und Gewohnheiten nach. Der feste und strenge Charakter dieses Mannes laßt nicht gerade zu Aufstandsvorfällen ein; käme es dennoch dazu, so eignet sich niemand besser dazu als Canovas, sie niederzuwerfen. Romero Robledo, der Minister des Innern, hat zwar 1868 zum Sturze Isabella's mit beigetragen, zählt aber, namentlich seit er von der Partei Sagasta's zu derjenigen des Herrn Canovas übergegangen, zu den eifrigsten Anhängern Don Alphonso's. Der Kriegsminister Marshall Duesada zählt etwa 60 Jahre und ist vom Scheitel bis zur Hebe Soldat. Herr Vidal, dem jüngsten Mitgliede des Kabinet's — er zählt 38 — wirft man clerikale und selbst karlistische Gesinnung vor, die allerdings bei einem Minister für öffentliche Arbeiten und Unterricht nicht ganz unbedenklich wäre. Vidal gilt aber als sehr gebildet, was jedenfalls ein Gewicht gegen reaktionäre Familienüberlieferungen ist. Der Finanzminister Cos-Gayon ist ein etwa 50jähriger Finanzmann von streng monarchischer Gesinnung; er hat schon einmal unter Canovas das gleiche Portefeuille bekleidet. Der Justizminister Silvela gilt für einen der gewiegtesten Advokaten, ebenso wie der Marineminister Admiral Polo für einen tüchtigen Seemann. Der Kolonienminister Tejada Balboera ist bisher im politischen Leben Spaniens noch wenig genannt worden, während der 70jährige und sehr reiche Minister des Auswärtigen, Eduard, schon mehrfach und auch unter Don Amadeo Minister, zuletzt aber Gouverneur von Madrid gewesen ist.

Großbritannien.

London, 24. Jan. Ein heftiger Sturm wüthete in verwichener Nacht und richtete in England und Irland großen Schaden an. Zu Wasser und zu Lande gingen Menschen zu Grunde, auch in London ereigneten sich bedeutende Unglücksfälle. In Belfast stürzte ein Fabrikshornstein ein, wodurch mehrere Personen schwer verletzt wurden und eine Arbeiterin das Leben verlor. — Meldung des „Neuer'schen Bureaus“ aus Antananarivo: Die Krönung der neuen Königin von Madagaskar fand am 22. November statt. Der erste Minister erklärte hierbei in feierlicher Weise, den Franzosen keine Handbreit madagassischen Bodens abtreten zu wollen. — Die Abend-Journale erwähnen folgendes Gerücht: Die Regierung traf, um auf einen eventuellen plötzlichen Nothfall in Egypten vorbereitet zu sein, Vorkehrungen zur Bereithaltung von 10,000 Mann Truppen, sowie der nöthigen Transportschiffe.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Jan. Der neue italienische Votschaffer Graf Greppi ist gestern Abend hier eingetroffen. — In dem Befinden des Grafen Boris Melikoff ist eine Besserung eingetreten. — Nach aus Baku hierher gelangten Zeitungsmeldungen haben die Perser zerstreute merkwürdige Turkmenenhorben, welche einen Angriff auf Mesched unternommen hatten, zurückgeworfen. — Der „Regierungsbote“ bringt den Wortlaut der Adresse des Moskauer Adels, welche unter Versicherung unbegrenzter Ergebenheit dem Kaiser für seine bei dem Krönungsfest an Adel und Bauernschaft gerichteten Worte dankt und die vollste Verehrung versichert, dem Zaren und Selbstherrscher treu zu dienen. Die Adresse bezeich-

net die durch den Kaiser herbeigeführte Annäherung des Adels und des Bauernstandes, deren gutes Einvernehmen das zuverlässigste Unterpfand des inneren Friedens sei, als unerlöschliches Bollwerk gegen die die sociale Ordnung bedrohenden Mächte.

Egypten.

Kairo, 24. Jan. General Gordon ist in Port Saïd angekommen. Er gab die bisherige Absicht, sich über Suakin nach Khartum zu begeben, in Folge der Mittheilung auf, daß der einzige praktikable Weg nach Khartum über Korako zu nehmen sei. Gordon trifft heute Abend hier ein.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. Januar.

Heute Vormittag empfingen Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Oberbürgermeister Lauter von hier, nachdem die Meldung des Generalmajor von Strauß, Kommandeur der 28. Kavallerie-Brigade, entgegen und ertheilt dann dem kaiserlich königlich österreichisch-ungarischen Geschäftsträger, Kammerer und Legationsrath von Kosty, sowie dem königlich bayrischen Geschäftsträger Freiherrn von Lucher je eine Privataudienz.

Nachmittags gegen 4 Uhr nahmen Seine Königliche Hoheit die Meldungen des Generalleutnant von Berken, Kommandeur der 29. Division, des Generalmajor von Meyerin, Kommandeur der 29. Kavallerie-Brigade, und des Generalmajor von Reibnig, Kommandeur der 58. Infanterie-Brigade, entgegen, hörten verschiedene Vorträge und arbeiteten dann mit dem Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg.

Abends 8 Uhr findet im Großherzoglichen Schlosse großer Hofball statt, zu welchem zwischen 7- und 800 Einladungen ergangen sind.

In der Sitzung der Ersten Kammer vom 21. Januar behauptete Freiherr E. A. von Göler, das bei Verpachtung der domänenararischen Güter übliche Verfahren gewähre den Pächtern bei Hagelschlag zc. unter keinen Umständen einen Nachlaß am Pachtzins; gehe dem Verpächter das Recht zur Auflösung des Pachtverhältnisses, wenn der Pachtzins nicht rechtzeitig bezahlt werde;

machte bezüglich der an Martini fälligen Pachtzinse noch vor Neujahr blanke Rechnung, indem zur Zahlung zuerst 14 Tage, dann 3 Tage Frist bewilligt würden;

ermöglichte, insbesondere auf der Gemarkung Mingsheim mit ähnlicher Bodenqualität wie Sulzfeld, einen höheren Pachtzins, als er selbst hier beziehe. Was die beiden ersten Angaben betrifft, so folgen hier im Wortlaut die für Parzellenverpachtung vorgeschriebenen Bedingungen:

§ 12. Nur wenn durch Hagelschlag, Ueberschwemmung, Kartoffelsäule oder Kriegsschaden wenigstens die Hälfte der Früchte vor begonnener Ernte zu Grunde geht, wird dem Pächter ein Nachlaß am Pachtzins durch Abschreibung an demselben in der Weise bewilligt, daß sich der Nachlaß zum Pachtzins wie der Verlust zu dem zu erwarten gewesenen Ertrag verhält.

§ 13. Wenn über das Vermögen des Pächters das Konkursverfahren eröffnet wird, wenn ihm seine Liegenschaften im Zwangswege versteigert werden oder wenn er einen zweiten Jahres-Pachtzins versallen läßt, ohne von dem vorhergehenden wenigstens die Hälfte bezahlt zu haben, ist der Verpächter, ohne vorherige Klage auf Auflösung, von dem Pachtvertrage abzugehen berechtigt.

§ 15. Im Falle einer Pachtzulassung durch den Verpächter vor Ablauf der Pachtzeit hat der Pächter keinerlei Entschädigung anzusprechen und ist derselbe, sowie sein Bürge, zur Zahlung des etwaigen Mindererlöses bei einer neuen im Wege öffentlicher Steigerung auf den Rest der Pachtzeit vorgenommenen Verpachtung verbunden, während er auf einen Mehrerlös keinen Anspruch hat. Die Zahlung des Mindererlöses wird jedoch, wenn ein Pächter mehrere Loose in Pacht hatte, nur in dem Falle gefordert werden, wo die Ver gleichung des neuen Pachtzinses mit dem alten bei den verschiedenen Pachtloosen zusammen einen Mindererlös ergibt.

Die Hofguts-Pachtverträge enthalten die gleichen Bestimmungen mit dem Unterschiede, daß der Nachlaß wegen Hagelschlags zc. schon bewilligt wird, wenn mindestens ein Viertel der Früchte zu Grunde geht, und daß der Schlußsatz des § 15 wegfällt.

Nur in den Bedingungen für Verpachtung kleinerer Hofgüter ist durch § 5 bestimmt:

„Ein Nachlaß am Pachtzins findet unter keinerlei Verhältnissen statt.“

Hierunter fallen aber bloß eine geringe Zahl solcher kleinerer Hofgüter, welche im Interesse der Waldwirtschaft erworben und bis zur Aufforstung gegen einen mäßigen Pachtzins, gewöhnlich an den bisherigen Eigenthümer, verpachtet werden. Nur von diesen Gütern handelt die Verordnung vom 11. Februar 1880, was im Eingang derselben ausdrücklich bemerkt ist. Uebrigens ist auch hier ein Pachtzinsnachlaß thatsächlich nicht ausgeschlossen, obschon in den meist hochgelegenen Erwerbungsgebieten keine Handelsgewächse gebaut werden. Die anderen Bedingungen haben den obenbezeichneten Inhalt.

Daraus erhellt, daß sich Freiherr E. A. v. Göler in seinen Angaben hinsichtlich der Bedingungen über Pachtzinsnachlaß geirrt und die Ausnahme als Regel angesehen hat.

Bezüglich des dem Domänenarar vorbehaltenen Rechts zur Pachtzulassung aber wird nicht behauptet werden

können, daß darin zu weit gegangen wäre, indem die Lösung des Pachtverhältnisses erst bei notorischer dauernder Zahlungsunfähigkeit des Pächters gestattet ist. Dabei pflegt jedoch zur Pachtzulassung nicht in allen Fällen und namentlich dann nicht geschritten zu werden, wenn der Pachtzinsrückstand aus zwei Jahren durch schlechte Ernten oder in sonst unverschuldeter Weise veranlaßt wurde, womit die Bemerkung, als ob das Aerar „stramm“ am Wortlaut seiner Pachtverträge festhalte, auf ihren richtigen Werth zurückgeführt wird.

Noch unzutreffender ist die Behauptung, daß beim Einzug der ararischen Pachtzinse weniger rücksichtsvoll als anderwärts verfahren und hinsichtlich der Martingefälle schon vor Neujahr blanke Rechnung gemacht werde. Allerdings werden die Schuldner nach der Verfallzeit mit Frist von 14 Tagen zur Zahlung aufgefordert, bevor die gerichtliche Betreibung eintritt. Allein bis letztere wirklich erfolgt, darüber verfließen mehrere Wochen; es gehen daher ziemlich zahlreiche Ausstände in das neue Rechnungsjahr über, und zwar nicht zum kleinsten Theile auch aus dem Grunde, weil schon die Berechnungen von ihrer Ermächtigung zu namhaften Fristertheilungen — für Schuldbetreibungen bis mit 100 fl. (200 M.) bis zu drei Monaten, für größere Schuldbeträge bis zu vier Wochen — auf Ansuchen Gebrauch machen; weitere Zahlungsfristen werden in allen dazu geeigneten Fällen von der Oberbehörde bewilligt. Eine Verzinsung der befristeten Pachtzinse findet nicht statt.

Die Höhe der ararischen Pachtzinse anlangend, so ist die Gemarkung Mingsheim als Beispiel nicht ganz glücklich gewählt; denn hier bezieht das Domänenarar nur 289 Kr Aker- und Wiesfeld. Es soll übrigens die Thatsache durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß das Aerar da und dort, z. B. in einigen Gemarkungen des Domänenverwaltungsbezirks Bruchsal, etwas hohe Pachtzinse bezieht, dies aus gleichem Grunde, aus welchem sie auch andern Grundeigenthümern, Korporationen wie Privaten, zufallen. Den Domänenverwaltungen ist die Verpachtung im Wege der öffentlichen Versteigerung und die Festsetzung der Pachtansätze für jede neue Pachtperiode nach dem wirklichen Pachtwerthe seit langer Zeit vorgeschrieben. Ist nun, wie es in Orien vorkommt, wo die Bevölkerung stetig zunimmt, daselbst festhaft bleibt und beim Fehlen der Arbeitsgelegenheit in größeren gewerblichen Betrieben lediglich auf den landwirthschaftlichen Betrieb angewiesen ist, die Gelegenheit zum Ankauf oder Pachten von Feldgütern beschränkt, so wird eben der Pachtpreis den wahren Pachtwerth leicht übersteigen, ohne daß die Verwaltung ein berechtigter Vorwurf trifft. Wollte das Aerar die Pachtstücke etwa um den abgeschätzten Pachtwerth aus der Hand vergeben, so würde voraussichtlich die Zahl der Unzufriedenen sich noch vermehren und der Vorwurf der Parteilichkeit nicht ausbleiben.

* (Handelskammer.) Den größten Theil der Sitzung vom 21. d. M. nahm die Beratung über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften in Anspruch, zu dem in eingehender Weise Stellung genommen wurde. — Ueber die der Kammer von Groß. Bezirksamte zur gütlichen Aenderung zugegangenen Entwürfe zu Statuten für Ortsarbeits-Kassen und Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen konnte wegen zu kurzer Fristbemessung und wegen Mangel an ausreißenden Exemplaren dieser Entwürfe leider nur ein allgemeines Urtheil abgegeben werden. — Die neuerdings veröffentlichten Grundzüge zu einem Unfallversicherungs-Gesetze wurden nur kurz berührt und deren ausführliche Beratung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

* (Todesfall.) Heute starb dahier hochbetagt der Generalleutnant z. D. Christian Höp, bis zu seiner Pensionierung Mitglied des Großh. bad. Kriegsministeriums, bezw. der Militärkommission zur Abwicklung der Geschäfte dieses Ministeriums. Die Beerdigung wird Sonntag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, stattfinden.

* (Die Erneuerungswahlen in den Bürgerausschüß) werden wie folgt vorgenommen werden:

Von der III. Wählerklasse: Montag den 4. Februar von 9 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags, Wahl von 16 Stadtverordneten mit sechsjähriger Amtsdauer, und Freitag den 15. Februar von 9-5 Uhr, Wahl von 2 Ersatzmännern mit dreijähriger Amtsdauer.

Von der II. Wählerklasse Freitag 8. Februar von 9 bis 1 Uhr, Wahl von 16 Stadtverordneten mit sechsjähriger Amtsdauer, und Montag 18. Februar, Wahl von 2 Ersatzmännern mit dreijähriger Amtsdauer.

Von der I. Wählerklasse: Dienstag den 12. Februar von 9-1 Uhr, Wahl von 16 Stadtverordneten mit sechsjähriger Amtsdauer und Mittwoch den 20. Februar von 9-1 Uhr, Wahl von 2 Ersatzmännern mit dreijähriger Amtsdauer.

Zur I. Klasse der Wahlberechtigten gehören diejenigen, welche nach dem Umlageforderungszettel für 1883 an Gemeindefinanz im Ganzen 123 M. 5 Pf. oder mehr zu zahlen hatten; zur II. Klasse diejenigen, welche weniger als 123 M. 5 Pf., aber mehr als 37 M. 93 Pf., und zur III. Klasse diejenigen, welche 37 M. 93 Pf. oder weniger zu zahlen hatten.

* („Heidelberg Universitäts-Jubiläum“) Unter diesem Titel ist die akademische Rede, welche zum Geburtsfest des hochseligen Großherzogs Carl Friedrich am 22. November v. J. bei Vortrag des Jahresberichts und Verkündung der akademischen Preise vom zeitigen Prorektor der Universität Heidelberg, Geh. Rath Heinze, gehalten wurde, in Separatdruck (Heidelberg, Hörning) veröffentlicht. Als Beilagen sind beigelegt Verzeichnisse der Regierungen, Behörden, Gesellschaften und Privatpersonen, welche im Jahr 1. November 1882/83 der Universitätsbibliothek Geschenke gemacht haben, bedeutenderer Geschenke an das archäologische Institut, der Promotionen vom 22. November 1882 bis dahin 1883.

* Baden, 24. Jan. (Zubiläum.) In aller Stille hat sich hier ein Jubiläum vollzogen, für welches auch auswärtige Kreise theilnehmendes Interesse haben werden, da der Betreffende durch seine öffentliche Thätigkeit in unserer internationalen Vaterstadt allgemein bekannt und geachtet ist. Im Laufe dieses Monats hat der Besitzer der hiesigen Hof-Buchdruckerei, zugleich der Herausgeber des „Vadoblatte“ und „Wochenblattes“, Hr. August v. Sagen sein 40jähriges Buchdrucker-Jubiläum gefeiert;

Todesanzeige.
 B. 737. Karlsruhe.
 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Abend 10 Uhr unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, den Königl. Generalleutnant z. D. **Herrn Christian Goeß,** Ritter hoher Orden, Excellenz, in seinem 74. Lebensjahre zu sich zu rufen.
 Um stille Theilnahme bittet, Karlsruhe, 24. Januar 1884, im Namen der Hinterbliebenen:
 von Schmalz,
 Rittmeister und Eskadronchef im 1. bayr. 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland.
 Die Beerdigung findet Sonntag den 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt. Für Blumen Spenden wird freundlichst gebittet.

B. 743.1. Für die Fräiserte und Dreherei einer weßfälischen Nähmaschinen-Fabrik wird ein tüchtiger, erfahrener Meister gesucht. Off. unter W. 248 durch die Expedition d. Bl.
Junge Mädchen
 finden zur gründlichen Erlernung des Haushaltes die freundl. Aufnahme bei einer gebildeten Familie auf dem Lande. Offerten zu richten an die Expedition dieses Blattes. B. 688. 2.
 C. 272. 3. Raftatt.
Geschäftsverkauf.
 Ein seit längeren Jahren bestehendes und in bester Lage gelegenes
Kurzwaren-Geschäft
 kann sofort oder später unter günstigen Bedingungen übernommen werden. Näheres durch
 B. Dienst in Raftatt.

Dampfmaschine.
 B. 715. 1. Eine wenig gebrauchte, guterhaltene Dampfmaschine neuerer Konstruktion von 3-5 Pferdekraften wird zu kaufen gesucht.
 Von wem zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.
Wein-Versteigerung.
 Montag den 28. Januar, Vormittags 11 Uhr, läßt Freiherr Baron Born von Bulach in Durbach bei Offenburg nachstehende selbstgezapfte Weine öffentlich versteigern:

550 Hektoliter:
 1880er Klingelberger,
 1881er Klebner, Klingelberger & Rothen,
 1882er Weissen, Klebner & Rothen,
 1883er Weissen, Klebner, Klingelberger & Vorderau.
 NB. Es werden auch kleinere Partien abgegeben.
Kaver Pfismayer
 in Offenburg.
 B. 657. 2.

Bürgerliche Nachtrage.
 Aufgebot.
 B. 726. 1. Nr. 422. Bühl. Großh. Amtsgericht Bühl hat unterm Heutigen beschließen:
 Mathias Hess von Kappelwindel besitzt seit 1880 auf Gemerkung Kappelwindel das von den Ludwig Pfadt's Erben in Bühl erkaufte Grundstück: 1 Ar 26 Meter Wiesenbüschung, Gemann Windigader, Lagerb. Nr. 4574, einerseits an die Sandbach, andererseits an den Eisenbahngraben und Weg anstoßend. Der Gemeinderath verweigert die Gemöbr dieses Verkaufs beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaft in den öffentlichen Büchern. Der Käufer hat daher das Aufgebotsverfahren beantragt. Demgemäß werden nun alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterhandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienausverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am Samstag dem 29. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Bühl, den 21. Januar 1884.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Boos.

Konkursverfahren.
 B. 733. Nr. 1735. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Brandt in Ringolsheim ist in Folge eines vom dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Freitag, 1. Febr. d. J., 10^{1/2} Uhr, vor dem Großh. Herrn Oberamtsrichter C. v. Stöckhorner dahier anberaumt. Bruchsal, den 21. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Konkursverfahren.
 B. 730. Nr. 909. Wolfach. In dem Konkurs gegen Steinguthändler Georg Blum von Gutach hat das Großh. Amtsgericht heute die Ehefrau des Gemeinschuldners, Katharina, geb. Schneider, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
 Wolfach, den 17. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Häflla.

Vermögensabsonderungen.
 B. 730. Nr. 909. Wolfach. In dem Konkurs gegen Steinguthändler Georg Blum von Gutach hat das Großh. Amtsgericht heute die Ehefrau des Gemeinschuldners, Katharina, geb. Schneider, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
 Wolfach, den 17. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Häflla.

Konkursverfahren.
 B. 739. Nr. 870. Raftatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Hermann Janklowitz von Raftatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf
 Donnerstag den 21. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits bestimmt.
 Raftatt, den 19. Januar 1884.
 Schmidt,
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

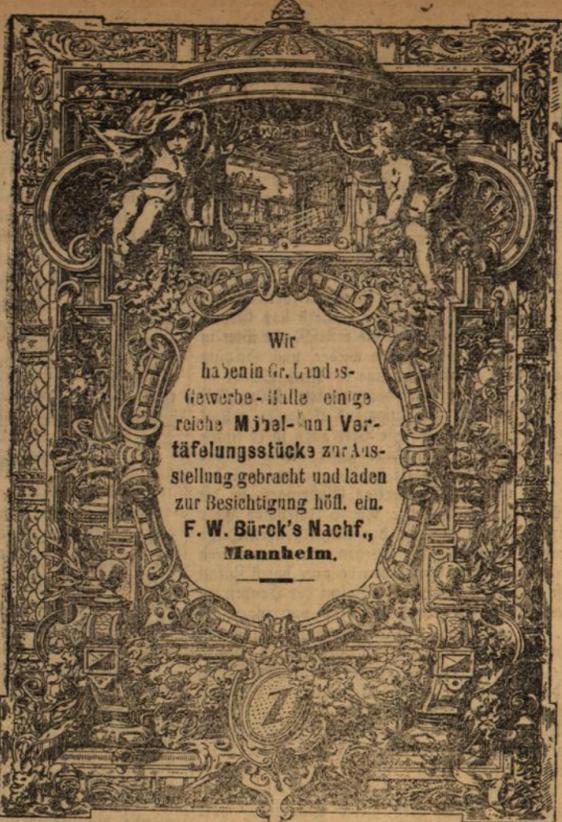
Konkursverfahren.
 B. 740. Forzheim. In dem Konkurs gegen Schlosser Martin Urmann von hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts dahier Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1066 M 73. Nach dem auf der hiesigen Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnis betragen die Forderungen der berechtigten Gläubiger allein schon 12460 M 63, während die Gläubiger ohne Vorrecht 2049 M 87 fordern.
 Forzheim, den 24. Januar 1884.
 Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroß.

Konkursverfahren.
 B. 733. Nr. 1735. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Brandt in Ringolsheim ist in Folge eines vom dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Freitag, 1. Febr. d. J., 10^{1/2} Uhr, vor dem Großh. Herrn Oberamtsrichter C. v. Stöckhorner dahier anberaumt. Bruchsal, den 21. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Konkursverfahren.
 B. 739. Nr. 870. Raftatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Hermann Janklowitz von Raftatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf
 Donnerstag den 21. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits bestimmt.
 Raftatt, den 19. Januar 1884.
 Schmidt,
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
 B. 740. Forzheim. In dem Konkurs gegen Schlosser Martin Urmann von hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts dahier Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1066 M 73. Nach dem auf der hiesigen Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnis betragen die Forderungen der berechtigten Gläubiger allein schon 12460 M 63, während die Gläubiger ohne Vorrecht 2049 M 87 fordern.
 Forzheim, den 24. Januar 1884.
 Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroß.

Konkursverfahren.
 B. 733. Nr. 1735. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Brandt in Ringolsheim ist in Folge eines vom dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Freitag, 1. Febr. d. J., 10^{1/2} Uhr, vor dem Großh. Herrn Oberamtsrichter C. v. Stöckhorner dahier anberaumt. Bruchsal, den 21. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.



Konkursverfahren.
 B. 741. 1. Nr. 1032. Radolfzell. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Daniel Abraham Guggenbeim von Gailingen wird, da derselbe die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat, heute am 24. Januar 1884, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr Adolf Fritsch hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 14. Februar 1884 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Freitag den 22. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Februar 1884 Anzeige zu machen.
 Großh. Amtsgericht zu Radolfzell.
 Der Gerichtsschreiber: Häusler.

Konkursverfahren.
 B. 739. Nr. 870. Raftatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Hermann Janklowitz von Raftatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf
 Donnerstag den 21. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits bestimmt.
 Raftatt, den 19. Januar 1884.
 Schmidt,
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
 B. 740. Forzheim. In dem Konkurs gegen Schlosser Martin Urmann von hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts dahier Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1066 M 73. Nach dem auf der hiesigen Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnis betragen die Forderungen der berechtigten Gläubiger allein schon 12460 M 63, während die Gläubiger ohne Vorrecht 2049 M 87 fordern.
 Forzheim, den 24. Januar 1884.
 Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroß.

Konkursverfahren.
 B. 733. Nr. 1735. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Brandt in Ringolsheim ist in Folge eines vom dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Freitag, 1. Febr. d. J., 10^{1/2} Uhr, vor dem Großh. Herrn Oberamtsrichter C. v. Stöckhorner dahier anberaumt. Bruchsal, den 21. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Konkursverfahren.
 B. 739. Nr. 870. Raftatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Hermann Janklowitz von Raftatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf
 Donnerstag den 21. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits bestimmt.
 Raftatt, den 19. Januar 1884.
 Schmidt,
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
 B. 740. Forzheim. In dem Konkurs gegen Schlosser Martin Urmann von hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts dahier Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1066 M 73. Nach dem auf der hiesigen Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnis betragen die Forderungen der berechtigten Gläubiger allein schon 12460 M 63, während die Gläubiger ohne Vorrecht 2049 M 87 fordern.
 Forzheim, den 24. Januar 1884.
 Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroß.

Konkursverfahren.
 B. 733. Nr. 1735. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Brandt in Ringolsheim ist in Folge eines vom dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Freitag, 1. Febr. d. J., 10^{1/2} Uhr, vor dem Großh. Herrn Oberamtsrichter C. v. Stöckhorner dahier anberaumt. Bruchsal, den 21. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Konkursverfahren.
 B. 739. Nr. 870. Raftatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Hermann Janklowitz von Raftatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf
 Donnerstag den 21. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits bestimmt.
 Raftatt, den 19. Januar 1884.
 Schmidt,
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
 B. 740. Forzheim. In dem Konkurs gegen Schlosser Martin Urmann von hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts dahier Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1066 M 73. Nach dem auf der hiesigen Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnis betragen die Forderungen der berechtigten Gläubiger allein schon 12460 M 63, während die Gläubiger ohne Vorrecht 2049 M 87 fordern.
 Forzheim, den 24. Januar 1884.
 Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroß.

Konkursverfahren.
 B. 733. Nr. 1735. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Brandt in Ringolsheim ist in Folge eines vom dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Freitag, 1. Febr. d. J., 10^{1/2} Uhr, vor dem Großh. Herrn Oberamtsrichter C. v. Stöckhorner dahier anberaumt. Bruchsal, den 21. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Konkursverfahren.
 B. 739. Nr. 870. Raftatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Hermann Janklowitz von Raftatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf
 Donnerstag den 21. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits bestimmt.
 Raftatt, den 19. Januar 1884.
 Schmidt,
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
 B. 740. Forzheim. In dem Konkurs gegen Schlosser Martin Urmann von hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts dahier Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1066 M 73. Nach dem auf der hiesigen Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnis betragen die Forderungen der berechtigten Gläubiger allein schon 12460 M 63, während die Gläubiger ohne Vorrecht 2049 M 87 fordern.
 Forzheim, den 24. Januar 1884.
 Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroß.

würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Bühl, den 24. Januar 1884.
 Der Großh. bad. Notar: Viehl.

C. 280. 2. Vörsach. August Jbler, geb. zu Grenzach 16. September 1856, dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, ist am Nachlasse seines am 16. Oktober 1883 zu Grenzach verlebten Vaters, Landwirths Joh. Georg Jbler, gesetzlich miterberechtigter. Genannter August Jbler und beziehungsweise dessen Nachkommen werden zu fräulichen Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme ihres Erbtheils mit Frist von drei Monaten von heute mit dem Androhen anher vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft denen würde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Vörsach, den 14. Januar 1884.
 Der Großh. Notar: Würz.

C. 266. 2. Mannheim. Martin Hecker, Lehrer von Feudenheim, welcher nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort hiesseits unbekannt ist und der angeblich gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seines Vaters, Samuel Hecker, Wagners von Feudenheim, miterberechtigter.
 Derselbe, bezw. seine ehelichen Rechtsnachfolger werden hiezu mit den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten des Aufzuges öffentlich anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, noch durch gehörig Bevollmächtigte sich bei den Verhandlungen vertreten lassen, die Erbschaft so vertheilt wird, wie wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Mannheim, den 15. Januar 1884.
 Großh. Notar: Rudmann.

Handelsregister-Einträge.
 B. 721. Bönndorf. Auf Beschluß vom Heutigen, Nr. 551, wurde in das Firmenregister unter Nr. 93 eingetragen:
 Firma und Niederlassungsort: Viktor Rebmann in Bönndorf. Inhaber der Firma: Viktor Rebmann, ledig. in Bönndorf.
 Bönndorf, den 17. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht: Burger.

B. 706. Nr. 638. Vahr. Zu Nr. 122 des Firmenregisters, „Vermann Kessler in Vahr“, wurde eingetragen: Inhaberin der Firma ist die Witwe des früheren Inhabers, Julie Kessler, geborne Veler von Vahr. Prokura ist dem Fabrikanten Albert Kessler von Vahr übertragen.
 Zu D. 8. 94 d. Gesellschaftsregisters, Firma „Lahrer Bankverein“, wurde eingetragen: Die Commanditgesellschaft ist aufgelöst; Auseinandersetzung unter den Gesellschaftern.
 Mit Nr. 108 zum Gesellschaftsregister: Firma „Lahrer Bankverein“, Bader & Geßler in Vahr. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Karl Bader und Friedrich Geßler von Vahr. Als Commanditist eingetragen ist Kaufmann Ernst Emil Wittich von Vahr. Sig der Commanditgesellschaft ist Vahr, welche in Ansehung der Gesellschafter Bader u. Geßler zugleich eine offene Gesellschaft ist.
 Vahr, den 19. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht: Eichrodt.

B. 661. Nr. 857. Offenburg. Zu Nr. 207 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
 Firma Hugo Uskänder in Sengenbach. Inhaber der Firma ist Hugo Uskänder in Sengenbach, Gegenstand des Geschäftes ist der Handel mit Manufaktur- und Spezereiwaren.
 Uskänder ist verheiratet mit Anna Geßler von Ottenberg und lebt in gesetzlicher Gütergemeinschaft.
 Offenburg, den 12. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht: Saur.

B. 700. Nr. 715. Rossbach. In das hiesige Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen, und zwar unter D. 3. 234: Die Firma „Peter Schleid“ in Gunttensbach ist erloschen. D. 3. 315, Firma: Friedrich Schleid, Spezereihandlung in Gunttensbach. Inhaber der Firma ist Friedrich Schleid, welcher seit 6. Oktober 1883 mit Sofie Juliana, geb. Schumacher, ohne vorherige Errichtung eines Ehevertrages verheiratet ist.
 Rossbach, den 15. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht: Sarebelsker.

B. 695. Nr. 930. Schwetzingen. Unter D. 3. 215 des hiesigen Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:
 Firma Karl Fritsch, Bierbrauerei in Schwetzingen.
 Inhaber der Firma: „Karl Fritsch“, dessen mit Anna Seneges, geb. Welle, unterm 16. Februar 1876 abgeschlossener Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil 25 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen, nebst etwaigen Schulden von derselben ausgeschlossen wird.
 Schwetzingen, den 16. Januar 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht: Armbruster.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung und Ergänzung der Grundbüchlein und der Lagerbücher der Gemerkungen Espasingen mit Spittelberg, Mahlsbüren im Högau, Mahlsbüren im Thal mit Nebengemarkungen, Raithaslach u. Stahringen mit Homburg, sowie zur Fortführung u. Ergänzung der Grundbüchlein und des Güterverzeichnisses der Gemerkung Korgenwies wird mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt anberaumt wie folgt, und zwar je auf das betreffende Rathszimmer:
 für Espasingen mit Spittelberg auf Samstag den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr;
 für Mahlsbüren im Högau auf Montag den 11. Febr., Vormittags 9 Uhr;
 für Mahlsbüren i. Th. mit Nebengemarkungen auf Donnerstag den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr;
 für Oberchwandorf mit Nebengemarkungen auf Montag den 18. Februar, Vorm. 10 Uhr,
 für Raithaslach auf Mittwoch den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr,
 für Korgenwies auf Freitag den 15. Februar, Vorm. 10 Uhr,
 für Stahringen mit Homburg auf Dienstag den 12. Februar, Vormittags 8 Uhr.

Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im betreffenden Rathshaus zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betreffenden Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden u. Handritze über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den betreffenden Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Abkap. der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Stodach, den 19. Januar 1884.
 Der Bezirkskommissar: C. Bühler.

Hilfsarzes
 für unsere Anstalt ist auf die Dauer von sechs Monaten folgende zu bezeichnen. Jährlicher Gehalt 1200 M mit freier Station.
 Kollegen, welche Lust und Liebe hiezu haben, wollen sich mit beigelegten Zeugnissen bei uns melden.
 Jllenaun, den 8. Januar 1884.
 Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt. Dera.

Bekanntmachung.
 C. 348. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Für Kleinviehtransporte aus Oesterreich-Ungarn nach Frankreich, welche über die hiesigen Linien verfrachtet werden, gewähren wir im laufenden Jahre folgende Ermäßigungen:
 bei Auslieferung
 von mindestens 600 Wagen 6 %
 „ „ 700 „ 7 %
 „ „ 800 „ 8 %
 „ „ 900 „ 9 %
 „ „ 1000 „ und darüber 10 %
 unseres Frachttarifs.
 Näheres bei diesseitiger Stelle.
 Karlsruhe, den 24. Januar 1884.
 General-Direktion.

Lang- und Nuzschicht-holzversteigerung.
 C. 333. Die Bezirksforstlei Bruchsal versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober d. J.
 Montag den 4. Februar d. J. aus Distrikt I. Obere Luchardt, Abth. 1 bis 35, und Distrikt IV. Eichelberg; 8 Rothbuchen, 3 Pambuchen, 186 Eichen, 48 Erlen, 171 Erlen, 5 Rothulmen, 5 Pappeln; 100 eichene und 180 eichene Wagnerslangen.
 Dienstag den 5. Februar d. J. aus Distrikt I. Abth. 36 bis 83, Distrikt II. Jungwald und III. Rothacker; 2 Rothbuchen, 24 Eichen, 3 Eichen, 53 Erlen, 6 Rothulmen, 8 Pappeln, 5 Forsten; 70 eichene, 960 eichene, 105 ahornene, 25 rothulmene Wagnerslangen.
 Mittwoch den 6. Februar d. J. aus den gleichen Abtheilungen wie am Montag; 1 Ster buchene Hammerstiele, 8 Ster buchene, 1037 eichene, 186 eichene, 820 erlesene Kutholz.
 Donnerstag, 7. Februar d. J., aus den gleichen Abtheilungen wie am Dienstag; 15 Ster buchen, 1326 eichen, 380 erlesene, 3 rothulmene Kutholz.
 Zusammenkunft an jedem Tage früh 10 Uhr im Bären in Bruchsal. Die Waldhüter Ober in Bruchsal u. Warth in Weiber geben auf Verlangen das Holz vor.

Bekanntmachung.
 C. 703. 2. Nr. 28. Stodach.
 Zur Fortführung und Ergänzung der Grundbüchlein und der Lagerbücher der Gemerkungen Espasingen mit Spittelberg, Mahlsbüren im Högau, Mahlsbüren im Thal mit Nebengemarkungen, Raithaslach u. Stahringen mit Homburg, sowie zur Fortführung u. Ergänzung der Grundbüchlein und des Güterverzeichnisses der Gemerkung Korgenwies wird mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt anberaumt wie folgt, und zwar je auf das betreffende Rathszimmer:
 für Espasingen mit Spittelberg auf Samstag den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr;
 für Mahlsbüren im Högau auf Montag den 11. Febr., Vormittags 9 Uhr;
 für Mahlsbüren i. Th. mit Nebengemarkungen auf Donnerstag den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr;
 für Oberchwandorf mit Nebengemarkungen auf Montag den 18. Februar, Vorm. 10 Uhr,
 für Raithaslach auf Mittwoch den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr,
 für Korgenwies auf Freitag den 15. Februar, Vorm. 10 Uhr,
 für Stahringen mit Homburg auf Dienstag den 12. Februar, Vormittags 8 Uhr.

Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im betreffenden Rathshaus zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betreffenden Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden u. Handritze über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den betreffenden Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Abkap. der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Stodach, den 19. Januar 1884.
 Der Bezirkskommissar: C. Bühler.

Hilfsarzes
 für unsere Anstalt ist auf die Dauer von sechs Monaten folgende zu bezeichnen. Jährlicher Gehalt 1200 M mit freier Station.
 Kollegen, welche Lust und Liebe hiezu haben, wollen sich mit beigelegten Zeugnissen bei uns melden.
 Jllenaun, den 8. Januar 1884.
 Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt. Dera.

Bekanntmachung.
 C. 350. Nr. 562. Jllenaun. Die Stelle eines
Hilfsarzes
 für unsere Anstalt ist auf die Dauer von sechs Monaten folgende zu bezeichnen. Jährlicher Gehalt 1200 M mit freier Station.
 Kollegen, welche Lust und Liebe hiezu haben, wollen sich mit beigelegten Zeugnissen bei uns melden.
 Jllenaun, den 8. Januar 1884.
 Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt. Dera.